



Antwort zur Anfrage Nr. 1608/2011 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Aktiver Lärmschutz am geplanten
Überwerfungsbauwerk der DB (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für das Überwerfungsbauwerk für das Gleis Wiesbaden- Mainz Von Bahn-km 1,0+130 bis Bahn-km 2,2 liegt ein Planfeststellungsbeschluss vom 09.06.1997 des Eisenbahnbundesamtes vor.

In diesem Planfeststellungsbeschluss wurden durch die Planfeststellungsbehörde keine Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Das schalltechnische Gutachten der Planfeststellung kommt zu dem Ergebnis, das in dem Einwirkungsbereich, in dem Wohngebäude von der Baumaßnahme betroffen sind, der Immissionsanteil des geänderten Streckenabschnittes zukünftig niedriger sein wird als in der Bestandssituation. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Aufgrund der Entscheidung der damaligen Verwaltungsspitze wurden gegen die Planfeststellung seinerzeit keine Rechtsmittel eingelegt. Dies aus dem Grunde, da in dem Falle des Baus des Mainzer Tunnels bei vergleichbarer Sach- und Rechtslage seinerzeit die Stadt im Klageverfahren unterlegen ist.

Weitere Rechtsmittel stehen der Stadt Mainz in Bezug auf das Überwerfungsbauwerk nicht zur Verfügung. Mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist rechtlich die Frage nach der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen abschließend geklärt.

Die Fragen der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden vor diesem Hintergrund folgend beantwortet:

Zu 1.: Der Planfeststellungsbeschluss enthält keine Auflagen zur Messung des Schienenverkehrslärms. Der Verwaltung sind keine Lärmmessungen an den betreffenden bestehenden Schienenwegen bekannt.

Zu 2.: Im Planfeststellungsbeschluss sind keine Lärmmessungen nach der Inbetriebnahme des Überwerfungsbauwerkes festgelegt. Daher gehen wir davon aus, dass keine Lärmmessungen vorgesehen sind.

Zu 3.: In der Schalltechnischen Untersuchung des Planfeststellungsverfahrens wird für die gesamte Strecke Wiesbaden Mainz die Angabe von Betonschwellen ge-

macht mit einem Zuschlag entsprechend der Richtlinie Schall 03 von 2 dB(A). Wir gehen davon aus, dass diese in einem Schotterbett verlaufen werden.

Zu 4.: Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geht nicht hervor, dass weitere Lärmdämmungsmaßnahmen an Schwellen oder Schienen geplant sind. Bei der Sitzung des Ortsbeirates Neustadt gab der Bevollmächtigte der Bahn die Auskunft, es seien keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Mainz, September 2011

Katrin Eder
(Beigeordnete)